

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 3. März 2004

22. Stück

152. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Anna Gamper („Öffentliches Recht, einschließlich Allgemeiner Staatslehre und öffentlich-rechtlicher Rechtsvergleichung“)
153. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Engelbert HOBMAYER (Entwicklungsbiologie und Zoologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
154. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Entwicklungsbiologie“ an Herrn Dr. Günter LEPPERDINGER
155. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2003
156. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2004
157. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2004; Ausschreibung
158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
160. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
161. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Dienste der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

152. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Anna Gamper („Öffentliches Recht, einschließlich Allgemeiner Staatslehre und öffentlich-rechtlicher Rechtsvergleichung“)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am **Freitag, 02. April 2004, 11.00 Uhr**

im Seminarraum des Instituts für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft, Innrain
82, 6020 Innsbruck

statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

153. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Engelbert HOBMAYER (Entwicklungsbiologie und Zoologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Freitag, den 26. März 2004, 15.00 Uhr
im Hörsaal D, Victor-Franz-Hess-Haus,
Technikerstrasse 25, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Zelluläre und molekulare Analyse von Musterbildungsprozessen im ursprünglichen Vielzeller Hydra“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber vom 23.02.2004 bis 08.03.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Reinhard RIEGER e.h.

Vorsitzender

154. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Entwicklungsbiologie“ an Herrn Dr. Günter LEPPERDINGER

Herrn Dr. Günter LEPPERDINGER wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 19.02.2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Entwicklungsbiologie“ verliehen.

für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

155. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2003

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt die Vergabe von Stipendien der

"Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen"

aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2003 gemäß § 12 des Reglements der Stiftung zur Ausschreibung.

Die gemäß dem Reglement der "Richard und Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Bewerbungsberechtigt sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck immatrikulierte und inskribierte deutschstämmige Studenten oder Studentinnen der Fächer Geschichte oder Germanistik aus Österreich, Südtirol und Deutschland (§ 11 des Reglements).
- (2) Durch die Gewährung der gegenständlichen Stipendien dürfen politische Aktionen zugunsten des Deutschtums außerhalb Österreichs, wie überhaupt die Verfolgung politischer Ziele, weder direkt noch indirekt gefördert werden (§ 11 des Reglements).
- (3) Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Vorschlag des Rektors der Leopold-Franzens Universität Innsbruck durch den Stiftungsrat der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" nach einer Vorauswahl an den ho. Instituten für Geschichte und deutsche Sprache, Literatur und Literaturkritik (§ 12 des Reglements).
- (4) Die Vergabe erfolgt sowohl in Bewertung des Studienerfolges als auch in Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin.

Bewerbungen haben insbesondere den Studienerfolg sowie die soziale Bedürftigkeit in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Bewerbung (Antragsformular) sind nachstehende Unterlagen beizuschließen:

(a)	Lebenslauf (mit Angabe über Familienstand und gegebenenfalls Anzahl der zu versorgenden Unterhaltsberechtigten (Kinder)),
(b)	Kopie des Bescheids der Studienbeihilfenbehörde (falls keine Studienbeihilfe beantragt oder gewährt wurde, ist darauf zu verweisen),
(c)	Studienbestätigung,

(d)	Sammelzeugnis über der bisher an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck abgelegten Prüfungen bzw. Diplomprüfungszeugnis
(e)	Diplomarbeit
(f)	Kopien der Lohnzettel des/r Bewerbers/in der beiden vorangegangenen Jahre (falls keine Einkünfte angefallen sind, ist dies anzuführen)
(g)	Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Konto-Wortlaut und Kontonummer, IBAN, BIC) des/r Bewerbers/in.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 2. April 2004 (Einlangen hier!)

im Büro des Vizerektors für Forschung, Hauptgebäude, 1. Stock, ZiNr. 1038, Innrain 52, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

156. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2004

Das Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2004 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein (Liechtenstein-Preis) für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck“ ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2004 von €7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution beider Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden (max. 3 Sonderdrucke), als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 31. März 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein (Liechtenstein-Preis) für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu €7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als €2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.

- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertiggestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die Förderungswerber/in selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluß der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9.
- (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektors für Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einzureichen.
 - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
 1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck fertiggestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
 - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studenten können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

157. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2004; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einen Betrag zur Förderung von Sonderlehrveranstaltungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können beispielsweise Workshops, zusätzliche (zu den Pflichtexkursionen) Exkursionen, Seminare, internationale Summerschools und Winterschools, die Beschickung internationaler Wettbewerbe, Universitäts- und Hochschulwochen etc. gefördert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die geförderten Veranstaltungen den Charakter von Sonderlehrveranstaltungen haben müssen. Besonders berücksichtigt werden Lehrveranstaltungen im Universitätszentrum Obergurgl.

Antragsformulare auf Gewährung einer Sonderlehrveranstaltung im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältlich.

Im Kalenderjahr 2004 gibt es 2 Termine, zu denen im **Vizerektorat für Lehre und Studierende an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** eingereicht werden kann:

1. Termin	Freitag, 2. April 2004
2. Termin	Freitag, 8. Oktober

Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber

Vizerektorin für Lehre und Studierende

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Botanik bevollmächtigt hiermit Herrn Univ. Prof. Dr. Klaus Oeggel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Der Leiter des Institutes für Botanik

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Theoretische Physik bevollmächtigt hiermit Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schoepf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet Bevollmächtigte persönlich.

Der Leiter des Institutes für Theoretische Physik

Peter Girtler (eh.)

160. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-2129

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Ersatzkraft), Institut für Zivilrecht ab sofort. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: Fremdsprachenkenntnisse und EDV-Erfahrung.

Wissenschaftliche(r) Projektmitarbeiter(in), Institut für Psychologie, ab 1.04.2004 für 2 Jahre (vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit der Stelle).

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung Psychologie. Erwünscht: Promotionsabschluss, Forschungserfahrung in den Bereichen betriebliche Demokratie, Wirtschaftsethik, prosoziales Handeln; Vertiefte Kenntnisse in Erhebungs- (inkl. A&O-Analyse) und Datenanalysemethoden (inkl. SPSS). Aufgabenbereich: Forschungsprojekt (Leitung: Univ.-Prof. Dr. W. G. Weber) zu Auswirkungen von organisationaler Demokratie und sozial verantwortlichem Handeln in Unternehmen (inkl. Organisation von Betriebsuntersuchungen, Projektverwaltung). Die Universität Innsbruck lädt qualifizierte Frauen nachdrücklich ein, sich zu bewerben.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. März 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

161. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-2426

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Abt.: Prüfungsamt ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in EDV, Freundlichkeit im Umgang mit Studenten, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Parteienverkehr, Einteilung von Prüfungsterminen, Erstellen von Zeugnissen und Urkunden, Auskünfte über Studienpläne .

Chiffre: GEIW-2361

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Forschungsinstitut Brenner-Archiv ab sofort. Erwünscht: Erfahrung in der Büroorganisation, fundierte EDV-Kenntnisse, Sicherheit in Stil und Rechtschreibung, Englisch-Kenntnisse, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität. Aufgabenbereich: Verwaltungstätigkeit, Parteienverkehr; Mitarbeit beim Redigieren der institutseigenen Publikationen.

Chiffre: NATW-2421

Technische/r Assistent/in (halbbeschäftigt), Institut für Zoologie und Limnologie, Abt.: Ultrastrukturforschung und Evolutionsbiologie ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Kenntnisse in zellbiologischen und molekularbiologischen Techniken, sowie EDV und Englischkenntnisse. MTA oder gleichwertige Ausbildung bevorzugt. Aufgabenbereich: Selbständige Durchführung molekularbiologischer Standardmethoden. Betreuung des DNA Sequenzierers. Computergesteuerte Sequenzauswertung. Mitarbeit im Unterricht und bei der Betreuung von Studenten .

Chiffre: BAUF-2410

Sekretär/in (Ersatzkraft), Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios), Abt.: Studio 3 ab sofort bis 31.08.2004. Voraussetzungen: Ausgebildete Sekretärin, 10-finger-System - hohe Anschlagzahl, gute Computerkenntnisse - Word, Exel, Photoshop, Powerpoint, Datentransfer etc. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Erwünscht: Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache, kaufmännische Kenntnisse. Aufgabenbereich: Sekretariat Studio 3, internationaler Schriftverkehr, Verwaltungstätigkeiten, Anlaufstelle für Studierende am Institut.

Chiffre: BAUF-2428

Sekretär/in, Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab sofort. Erwünscht: Sehr gute Sekretariats- und EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, Organisationstalent, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten, Verrechnungswesen/ Buchhaltung (SAP), Betreuung der Studierenden.

Chiffre: PERS.Abt.-2419

Bibliothekarin/in (Ersatzkraft), Universitätsbibliothek (UB) ab 01.04.2004 bis 31.03.2008. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit, sowie Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Buch- und Medienbearbeitung.

Chiffre: PERS.Abt.-2431

Bibliothekar/in, Universitätsbibliothek (UB) ab 01.04.2004. Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männl. Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Aufgabenbereich: Einfache Buchbearbeitung im Bibliothekssystem ALEPH, manuelle Tätigkeiten, Übernahme von Spätdiensten.

Chiffre: PERS.Abt.-2448

Personalsachbearbeiter/in (Ersatzkraft), Personalabteilung ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Hohe Lernbereitschaft, fundierte MS Office-Kenntnisse, Kenntnisse der Verwaltungsapplikationen der Uni, SAP Kenntnisse wären von Vorteil. Aufgabenbereich: Personalverwaltung, Personalverrechnung, Beratung und Betreuung von Mitarbeitern im Bereich der Medizinischen Universität

Chiffre: PERS.Abt.-2438

Personalsachbearbeiter/in, Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab sofort. Erwünscht: Hohe Lernbereitschaft, fundierte MS Office-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Personalverwaltung, Beratung und Betreuung von Mitarbeitern der Universität.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. März 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur
